

Interessenausgleich

XX-XX-XX

Rationalisierung und Outsourcing

Die Geschäftsleitung der Firma _____ hat folgende wirtschaftliche Entscheidungen getroffen:

- Rationalisierungspotentiale in der Mechanischen Fertigung zu erschließen unter der Maßgabe reduzierter Liege- und Lieferzeiten sowie einer Erhöhung der Liefertreue;
- Outsourcing in der Mechanischen Fertigung und der Wickelei aufgrund einer nicht gegebenen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen externen Anbietern vorzunehmen.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Interessenausgleich gilt für alle Beschäftigten der Firma _____.

§ 2 Rationalisierung

Gemäß der vereinbarten Eckpunkte in bezug auf die gekündigten Betriebsvereinbarungen „Prämienlohn“ und „Gestaltung der Arbeitszeit“ sowie der Einführung des Maschinengruppenfertigungskonzepts in der Mechanischen Fertigung sind die folgenden Maßnahmen mit den ebenfalls folgenden Auswirkungen geplant:

- Einführung des Maschinengruppenfertigungskonzepts:
 - Einsparung von sieben Mitarbeitern, direkter Bereich,
 - Einsparung von drei Mitarbeitern, indirekter Bereich;
- Einführung der elektronischen Betriebsdatenerfassung:
 - Einsparung von zwei MitarbeiterInnen, indirekter Bereich;
- Einführung der Werkstattprogrammierung:
 - Einsparung von einem Mitarbeiter, indirekter Bereich.

Darüber hinaus fallen zwei weitere Arbeitsplätze in anderen indirekten Abteilungen durch Rationalisierungsmaßnahmen weg.

§ 3 Outsourcing

Gemäß der als Anlagen 1a und 1b beigelegten Übersicht (Outsourcingpläne A und B) werden in den Abteilungen Mechanische Fertigung und Wickelei folgende Produktgruppen outsourcet mit den ebenfalls folgenden Auswirkungen:

- Outsourcing Mechanische Fertigung:
 - Einsparung von fünf Mitarbeitern, direkter Bereich;
- Outsourcing Wickelei:
 - Einsparung von sieben Mitarbeitern, direkter Bereich.

§ 4 Kündigungsverzicht

Die Geschäftsleitung der Firma _____ verzichtet im Zusammenhang mit den in §2 geplanten Rationalisierungsvorhaben und den unter §3 aufgeführten Outsourcingvorhaben auf betriebsbedingte Kündigungen.

§ 5 Personalentwicklungskonzept

Es werden die Instrumente Altersteilzeit (ATZ), innerbetriebliche Vorruhestandsregelung (VRS) sowie innerbetriebliche Versetzungen genutzt.

Zum einen ist das als Anlage 2 beigefügte Personalkonzept Bestandteil dieser Vereinbarung, welches als planerische Grundlage für die zu erfolgenden personellen Einzelmaßnahmen dient, zum anderen haben die Betriebsparteien die in Anlage 3 aufgeführten weiteren Maßnahmen beschlossen, um für die Zukunft eine wettbewerbsfähigere Grundlage der Personalentwicklung zu schaffen.

Zur einfacheren Umsetzung können die Betriebsparteien im Einzelfall vereinbaren, auf innerbetriebliche Stellenausschreibungen zu verzichten.

Bei Versetzungen findet nach maximal vier Wochen ein Gespräch zwischen den Betriebsparteien, der/dem versetzten MitarbeiterIn sowie der/dem AbteilungsleiterIn statt, um die Sinnhaftigkeit der Versetzung zu überprüfen.

§ 6 Streitigkeiten aus diesem Interessenausgleich

Bei aus dieser Vereinbarung resultierenden Streitigkeiten verhandeln die Geschäftsleitung und der Betriebsrat unverzüglich mit dem Ziel einer Einigung. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag einer Seite die Einigungsstelle.

Die Möglichkeit zu etwaigen rechtlichen / arbeitsgerichtlichen Schritten bleibt hierdurch unberührt.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Interessenausgleich tritt zum xx.xx.xxxx in Kraft. Beide Parteien stimmen darin überein, daß dieser Interessenausgleich nicht gekündigt werden kann.

_____, den xx.xx.xxxx

- Geschäftsleitung -

- Betriebsrat -